



Landratsamt Ebersberg

Kreistag am 16.05.2022 TOP 19 Ö

**Kreisklinik Ebersberg gGmbH -
Bezuschussung des Landkreises
für die Beschaffung von
medizinischen Geräten und IT-
Ausstattung**

**In der Kreistagssitzung am 22.10.2019 wurde wie folgt
beschlossen:**

**In den Jahren, in denen die Kreisklinik gGmbH nicht in
der Lage ist, die notwendigen Investitionen in
medizinische Geräte und EDV selbstständig zu
finanzieren, gewährt der Landkreis Ebersberg jährlich
einen Zuschuss in Höhe von bis zu 1,5 Mio. € für
Investitionen in medizinische Geräte und EDV. Dieses
Verfahren orientiert sich am letzten bekannten
Jahresergebnis.**



Nach § 18 der Satzung der Kreisklinik gGmbH werden Betriebsverluste der Gesellschaft vom Gesellschafter innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen, soweit diese nicht durch Überschüsse aus den Folgejahren gedeckt werden können.

Sollte die Kreisklinik gGmbH einen Gewinn erwirtschaften, wird dieser mit dem Defizit von vor fünf Jahren verrechnet.

Sollte der Gewinn den Verlustausgleich übersteigen, werden im ersten Schritt die Verlustausgleiche der Folgejahre ausgeglichen.

Sollte danach noch ein Gewinn übrig sein, wird der Zuschuss für medizinische Geräte und EDV im darauffolgenden Jahr um den Betrag gekürzt, der von dem erwirtschafteten Gewinn übrigbleibt.



Auch wenn in der Haushaltsplanung für die kommenden Jahre jeweils ein Zuschuss i.H.v. 1,5 Mio. € eingeplant wird, entsteht kein Automatismus: Der Kreis- und Strategieausschuss berät und der Kreistag beschließt jährlich im Rahmen der Haushaltslesungen über den Zuschuss.

Um eine eindeutige Interpretation zu erzielen, wird vorgeschlagen, das beschriebene Procedere in einem neuen Beschluss festzulegen.



Auswirkungen auf den Haushalt

Im Kreishaushalt werden jährlich bis zu 1,5 Mio. € Investitionskosten für die Ausstattung in medizinische Geräte und EDV der Kreisklinik Ebersberg gGmbH eingeplant.



Landkreis
Ebersberg

Folie 5

Kreistag, 16.05.2022

Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. In den Jahren, in denen die Kreisklinik gGmbH nicht in der Lage ist, die notwendigen Investitionen in medizinische Geräte und EDV selbstständig zu finanzieren, gewährt der Landkreis Ebersberg der Kreisklinik gGmbH jährlich einen Zuschuss in Höhe von bis zu 1,5 Mio. € für Investitionen in medizinische Geräte und EDV.**



Landkreis
Ebersberg

Folie 6

Kreistag, 16.05.2022

Beschlussvorschlag

2. **Sobald die Kreisklinik wieder Gewinne erwirtschaftet und die Defizite der vergangenen Jahre ausgeglichen sind, werden die Zuschüsse gegen die Gewinne verrechnet. Übersteigen die Gewinne den Zuschuss, wird die Zuschusszahlung für die Investitionen in medizinische Geräte und EDV im Folgejahr eingestellt bzw. um den übersteigenden Betrag gekürzt, sofern die Liquidität dies zulässt.**
3. **Zur Vermeidung der Überkompensation erfolgt die Endabrechnung auf Grundlage des Betrauungsakts.**
4. **Der Betrauungsakt des Landkreises Ebersberg wird entsprechend angepasst.**



Landkreis
Ebersberg